



VERHANDLUNGSSCHRIFT 01/2020

(Funktionsperiode 2015 – 2020)

über die öffentliche Sitzung der

GEMEINDEVERTRETUNG RÖTHIS

Vor Beginn der Sitzung wird eine Fragestunde abgehalten.

Margit Weiskopf fragt nach dem aktueller Stand bezüglich Deponie Malons.
Roman Kopf verweist auf den TO-Punkt 3.

Ruth Fitz regt an, fürs Vereinshaus ähnlich wie beim Projekt Spielraumgestaltung, einen Workshop für Interessierte bzw. eine Arbeitsgruppe anzudenken.
Roman Kopf erläutert, dass im Rahmen der Räumlichen Entwicklungsplanung (REP) auch das Thema Vereinshaus und Dorfzentrum bearbeitet wird. Sollte die Arbeitsgruppe REP der Meinung sein, dass zusätzlich noch ein eigener Prozess für das Vereinshaus gestartet werden soll, so ist dies in der Gemeindevertretung zu diskutieren und gegebenenfalls zu beschließen.

Ruth Fitz ist nicht froh über die Streichung der Grünmüllabfuhr. Sie ist der Meinung, dass die Gemeinde diesen Service, der ca. 5.000 Euro pro Jahr kostet, weiterhin anbieten soll.
Roman Kopf berichtet, dass es ein paar Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu diesem Thema gegeben hat. In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde mehrheitlich entschieden, diese Grünmüllabfuhr nicht mehr zu machen. Er merkt an, dass seines Wissens neben Röthis nur 2 Vorderlandgemeinden ein Abholssystem haben. In den anderen Gemeinden war und ist Grünmüll zur Sammelstelle zu bringen. Erfahrungen in Blumenegg-Gemeinden zeigen, dass nach der Eröffnung des ASZ eine Umstellung von einem Abhol- auf ein Bringsystem keine Probleme verursacht hat. Wer selbst keine Transportmöglichkeit hatte, dem konnte im familiären oder nachbarschaftlichen Umfeld geholfen werden. Die Abholung im Frühjahr erfolgt jedenfalls noch.
Das Thema kann bzw. soll jedoch von der neuen Gemeindevertretung noch einmal diskutiert und entschieden werden.

Gerhard Kilga bestätigt, dass auch er der Meinung ist, dass die Kosten von ca. 5.500 Euro vertretbar sind und auch die CO2 Belastung durch die Mehrfahrten beachtet werden müssen. Roman Kopf verweist noch einmal darauf, dass dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung kommen wird.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag auf Aufnahme auf Top 6 „Vergabe Planungsleistungen von Bauvorhaben WVA und ABA Sanierungsabschnitt 1C und 1D“.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Neue Tagesordnung

- 1. Vergaben Bauvorhaben Gängle und Schulgasse: WVA + STR + ABA**
- 2. Aufgabenerweiterung Baurechtsverwaltung**
- 3. Information über Altlast V4: Altablagerung Malonsbach (ehemalige Mülldeponie) / Bodenaushubdeponie Malons**
- 4. Parteienförderung**
- 5. Genehmigung der Verhandlungsschrift 07/2019 (Funktionsperiode 2015 – 2020)**
- 6. Vergabe Planungsleistungen von Bauvorhaben WVA und ABA „Sanierungsabschnitt 1C und 1D“**
- 7. Berichte/Allfälliges**

Erledigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Unter Hinweis auf die ordnungsgemäße Ladung stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 1: Vergaben Bauvorhaben Gängle und Schulgasse: WVA + STR + ABA

Ralf Herda, Firma Wasserplan, präsentiert noch einmal kurz den Umfang des Projektes zur Erneuerung der Wasser- und Kanalleitung sowie der Straße im Gängle und in der Schulgasse. Die Baumeister- und Installationsarbeiten wurden ausgeschrieben. Die Vergabevorschläge auf der Grundlage der eingegangenen Honorarangebote werden vorgestellt. Die Preise wurden geprüft. Sie liegen geringfügig über der Kostenschätzung, entsprechen jedoch der derzeitigen Marktlage.

Wasserplan schlägt die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Rhomberg Bau GmbH, Bregenz und die Vergabe der Installationsarbeiten an die Firma Ing. Frick Roland Wasserleitungsbau GmbH, Sulz vor.

Roman Kopf weist darauf hin, dass die Gesamtkosten im Voranschlag 2020 enthalten sind, dass aber noch Verschiebungen von Budgetpositionen z.B. vom Wasser- oder Abwasserbudget auf das Straßenbudget notwendig sein werden.

Roman Kopf stellt den Antrag, dass der Auftrag „WVA + STR + ABA Sanierungsabschnitt „Schulgasse/Im Gängle“ für die Baumeisterarbeiten, lt. Angebot vom 27.02.2020 zum Preis von netto € 1.045.904,76 zzgl. MwSt. an die Firma Rhomberg Bau GmbH, Bregenz, vergeben wird.

Dem Antrag stimmt die Gemeindevertretung einstimmig mit 17 Stimmen, mit einer Enthaltung - Peter Keckeis - aufgrund von Befangenheit, zu.

Roman Kopf stellt den Antrag, dass der Auftrag „WVA + STR + ABA Sanierungsabschnitt „Schulgasse/Im Gängle“ für die Installateurarbeiten, lt. Angebot vom 27.02.2020 zum Preis von netto € 216.723,77 zzgl. MwSt. an die Firma Ing. Frick Roland Wasserleitungsbau GmbH, Sulz, vergeben wird.

Dem Antrag stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

TOP 2: Aufgabenerweiterung Baurechtsverwaltung

Bgm. Roman Kopf berichtet, dass in der Jahressitzung der Baurechtsverwaltung diskutiert und gewünscht wurde, dass zukünftig neben den Kanalanschluss- und Ergänzungsbeiträgen auch die Ermittlung und Vorschreibung der Wasseranschluss- und Ergänzungsbeiträge für die Gemeinden Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg und Weiler über die Baurechtsverwaltung erfolgen soll. Dies vor dem Hintergrund, dass nach Anpassung der Wassergebührenverordnungen in den Gemeinden eine separate Berechnung der Wasseranschlussgebühren nicht mehr erforderlich ist sondern die Berechnung der Kanalanschlussgebühren als Grundlage herangezogen werden kann. Seitens der BRV muss dann nur der standardisierte Wassergebührenbescheid erstellt und dieser gemeinsam mit dem Kanalgebührenbescheid verschickt werden.

Damit diese Aufgabe durch die Baurechtsverwaltung erledigt werden kann, sind zwei Schritte erforderlich:

1. In den Gemeinden Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg und Weiler wurde die Wassergebührenverordnung mit Beschluss der jeweiligen Gemeindevertretung angepasst, damit die Berechnung der Wassergebühren auf der gleichen Grundlage wie die Berechnung der Kanalgebühren erfolgt.
2. In den Gemeindevertretungen aller Mitgliedsgemeinden der BRV ist eine Aufgabenerweiterung der Agenden der BRV zu beschließen.

Roman Kopf stellt folgenden Antrag:

Der Aufgabenbereich der Baurechtsverwaltung Vorderland soll erweitert werden. Künftig soll neben den übertragenen Agenden und der bereits durchgeführten Kanalvorschreibung nun auch die Berechnung und Vorschreibung der Wasserbeiträge für die Gemeinden Fraxern, Göfis, Klaus, Laterns, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg und Weiler von der Baurechtsverwaltung durchgeführt werden. Aus diesem Grund ist eine Ergänzung der Vereinbarung über die Verwaltungsgemeinschaft Baurechtsverwaltung Region Vorderland notwendig.

Der zuvor beschriebenen Aufgabenerweiterung der Baurechtsverwaltung entsprechend dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3: Information über Altlast V4: Altablagerung Malonsbach (ehemalige Mülldeponie) / Bodenaushubdeponie Malons

Roman Kopf informiert über den aktuellen Stand und beginnt mit einem Rückblick. Er nimmt Bezug auf die amtliche Mitteilung „Röthis Aktuell“ vom 26.3.2008, in welcher der damalige Bürgermeister Norbert Mähr die „Entstehungsgeschichte“ der Deponie zusammengefasst in Erinnerung ruft. Darin heißt es, dass die Gemeinde Röthis ab 1968 eine Deponie auf dem Grundstück der Agrargemeinschaft Röthis in Malons betrieben hat. Die Gemeinden Sulz, Röthis, Weiler, Laterns, Fraxern, Viktorsberg und Zwischenwasser haben Hausmüll, Industrie- und Gewerbeabfälle sowie Bauschutt deponiert. 1983 wurde die Deponie bis auf die Einlagerung von Bauschutt, Aushubmaterial und Grünabfällen behördlich stillgelegt. 1988 endete die Bewilligung auch für diese Materialien.

Im Namen der Gemeinde Röthis hat das Zivilingenieurbüro DI Peter Adler, Klaus, mit Eingabe vom 30.06.1997 um die Erteilung der Bewilligung für den Abschluss (Sanierung/Sicherung) der bestehenden Mülldeponie Malons und die Erweiterung der Deponie Malons als Bodenaushubdeponie (70.000 m³) angesucht. Die beantragten Bewilligungen wurden unter Auflagen, die bis Ende 2008 zu erfüllen waren, erteilt.

Bis zum Jahre 2002 wurden rund 1/3 der Auflagen (Fassung der Hangwässer und Abdeckung des südlichen Bereiches) erfüllt. Es wurden ca. 202.000 Euro investiert und im Verhandlungswege auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Vertragliche Vereinbarungen, wie mit Folgekosten einer Deponie umgegangen wird, gibt es keine. Die Gemeinde Röthis hat davon € 62.071,36 übernommen.

Die durchgeführten Wasserqualitätsmessungen zeigten, dass die Belastungen der Deponiesickerwässer unter den Einleitwerten liegen. Die Gemeinde Röthis stellte daher den Abänderungsantrag auf die Abdeckung im nördlichen Bereich zu verzichten. Dies wurde seitens des Landes abgelehnt.

Die zu erwartenden Kosten für die Abdeckung bewegten sich bei ca. 300.000 Euro. Die Firma Hilti & Jehle hat dann überraschenderweise angeboten, mit Kieswaschschlamm eine Abdeckung kostenlos aufzubringen. Dies wurde bis Ende 2008 ausgeführt.

In einem Gemeindevertretungsbeschluss vom 24.11.2008 wurde die behördliche Genehmigung der bestehenden Bodenaushubdeponie seitens der Gemeinde nicht weiter verlängert.

Daraufhin hat die Agrargemeinschaft Röthis als Grundeigentümerin zugestimmt, dass die Firma Hilti & Jehle eine Bodenaushubdeponie betreibt. Der Betreiber hat um die behördliche Genehmigung für die Bodenaushubdeponie im Umfang der ursprünglich bereits einmal genehmigten 70.000 m³ angesucht und dies bewilligt bekommen. Diese Menge wurde zwischenzeitlich fast zur Gänze eingelagert. Die Gemeindevertretung war hier nicht involviert da die Gemeinde keine Parteienstellung hatte. Hilti & Jehle hat diese Genehmigung für die Dauer von 10 Jahren erhalten. Lt. Bescheid müssen die Auflagen für den Abschluss bis 31.12.2020 erfüllt sein.

2017 hat Hilti & Jehle bei der Agrar angefragt, ob eine Erweiterung der Deponie denkbar wäre. Rechtlich gesehen hat die Gemeinde keine Parteienstellung und lediglich im Rahmen des 1/3 Eigentums an der Agrar Röthis ein Mitspracherecht. Aufgrund der angedachten Dimension der Deponie von 840.000m³ und der damit verbundenen politischen Brisanz, hat der Betreiber jedoch auch die Gemeinde Röthis kontaktiert. Bürgermeister Roman Kopf hat daraufhin umgehend eine Arbeitsgruppe aus Gemeindevertretern, Bürgern, Agrar-Mitgliedern und den Betreibern gebildet, damit im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses über dieses Projekt diskutiert werden kann.

Bis Ende 2017 hat die Arbeitsgruppe dreimal getagt. Ein Punkt, den die Arbeitsgruppe intensiv beschäftigte, war die Frage der Haftung und der möglichen zu erwartenden Auflagen bezüglich der ehemaligen Mülldeponie. Da diese Mülldeponie behördlich noch nicht abgeschlossen war und ein behördlicher Bescheid zur weiteren Vorgangsweise mit der alten Mülldeponie erst nach der bevorstehenden Novellierung der Altlastenatlas-Verordnung erfolgen konnte, wurde beschlossen, zuerst den Bescheid abzuwarten. Anschließend sollen die Betreiber Kontakt mit den Landesbehörden aufnehmen, um sich über die Möglichkeit und gegebenenfalls über die nötigen Maßnahmen für eine Bodenaushubdeponie an diesem Standort zu erkundigen.

Es dauerte fast 2 Jahre, bis der Bescheid dann am 22.10.2019 vom Land ausgestellt und aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheit Bürgermeister Roman Kopf am 6.11.2019 zur Kenntnis gelangte. Der Bescheid enthält die Entscheidung, dass die „Altablagerung Malonsbauch“ in den Altlastenatlas des Bundes aufgenommen wurde und lt. Empfehlung des Umweltbundesamtes die Prioritätsklasse 3 erhält. Es wurde Maßnahmen zur jährlichen Beprobung von Wasser und Ausgasungen, zur Dokumentation und zur Berichtslegung vorgeschrieben.

Nach Erhalt des Bescheides wurden von Bgm. Roman Kopf folgende Schritte unternommen:

- Beratung mit der Abteilung Abfallwirtschaft des Landes über die konkrete notwendige weitere Vorgangsweise zur Umsetzung des Bescheides.
- Abklärung, welche Unternehmen die geforderten Analysen von Wasser und Ausgasung durchführen können, sowie in der Lage sind, die Berichts- und Dokumentationspflicht zu erfüllen
- Angebotseinholung für die erforderlichen Maßnahmen
- Besprechungen mit den Bürgermeistern jener Gemeinden, die damals Haus- und Industriemüll eingelagert haben um trotz fehlender vertraglicher Vereinbarungen eine Mittragung der Kosten von für 2020 ca. 12.000 Euro, für die Folgejahre jeweils ca. 10.000 Euro pro Jahr zu erreichen (mind. 10 Jahre lang). Die Gemeinden haben sich bereiterklärt, diese Kosten anteilig – entsprechend den damaligen Mülleinlagerungsmengen - zu übernehmen.

Daraufhin hat Bgm. Roman Kopf die Berichterstattung zu diesem Punkt auf die heutige Tagesordnung genommen.

Werner Blum kritisiert, dass die GV und die Arbeitsgruppe bis dato nicht darüber informiert wurde, dass der Bescheid gekommen ist. Er fragt sich, warum nur die Gemeinde Röthis als Betreiber im Bescheid steht und nicht auch die anderen Gemeinden, die damals Müll eingelagert haben und warum die Arbeitsgruppe nicht mit der Klärung der Frage beauftragt wurde, wer der Bescheid-Empfänger und somit für die Altlast haftbar ist.

Roman Kopf erläutert, dass in all den Jahren im Schriftverkehr die Gemeinde Röthis immer als Betreiber bezeichnet wurde und sich auch selbst als Betreiber der Mülldeponie bezeichnet hat. Dies wurde seitens der Gemeinde Röthis nie in Frage gestellt und somit auch nie Einspruch dagegen erhoben. Es wurde damals auch mit den Müll liefernden Gemeinden kein Vertrag bezüglich einer möglichen Haftung und der damit verbundenen Kostentragung abgeschlossen. Daher mussten auch im Jahre 2002 für die Aufteilung der angefallenen Sanierungskosten eine Lösung im Verhandlungswege gefunden werden.

Markus Mähr, Gudrun Sturn und Elisabeth Liebl sind ebenfalls der Meinung, dass über die Zustellung des Bescheides an die Gemeinde Röthis zu spät informiert worden sei.

Roman Kopf nimmt dies zur Kenntnis und erklärt, dass entsprechend der in der Arbeitsgruppe vereinbarten Vorgangsweise der Bescheid an Hilti & Jehle und an die Fa. Keckeis zugestellt werde. Anschließend werden die möglichen Betreiber Kontakt mit den Landesbehörden aufnehmen, um sich über die Möglichkeit und gegebenenfalls über die nötigen Maßnahmen zu erkundigen. Danach wird zu einer Arbeitsgruppensitzung eingeladen.

TOP 4: Parteienförderung

Roman Kopf erläutert, dass bisher für Fraktionssitzungen Kopien im Gemeindeamt erstellt und die Räumlichkeiten im Schlöble verwendet wurden. Aufgrund der Tatsache, dass es nur eine Einheitsliste gegeben hat, war diese Vorgangsweise üblich und bedurfte keiner Regelung.

Damit künftig alle Fraktionen die gleichen Voraussetzungen haben, wurde in der letzten Vorstandssitzung am 3.2.2020 beschlossen, dies allen gewählten Fraktionen zukünftig zu ermöglichen.

Da dieser Tagesordnungspunkt von Gudrun Sturn, Thomas Krobath und Markus Mähr eingebracht wurde, bitte Roman Kopf um deren Wortmeldung und Erläuterung, warum dieses Thema als TO-Punkt gewünscht wurde.

Gudrun Sturn erklärt, dass die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes deshalb beantragt wurde, damit dieser Punkt öffentlich wird und dass ihr dieser Vorstandsbeschluss wie „Anlasspolitik“ vorkommt.

Vbgmⁱⁿ Renate Stadelmann führt an, dass dieser Beschluss natürlich aus gegebenem Anlass entstanden ist, das zukünftig mehrere Fraktionen vorhanden sein werden. Da alle Fraktionen die gleichen Rechte haben müssen, war dies zu regeln.

Roman Kopf ergänzt, dass dieser Vorstandsbeschluss im Rahmen der Berichte in der heutigen GV-Sitzung ohnehin öffentlich gemacht worden wäre.

**TOP 5: Genehmigung der Verhandlungsschrift 07/2019
(Funktionsperiode 2015 – 2020)**

Die Verhandlungsschrift 07/2019 wird in der bestehenden Fassung einstimmig genehmigt.

**TOP 6: Vergabe Planungsleistungen von Bauvorhaben WVA und ABA
„Sanierungsabschnitt 1C und 1D“**

Roman Kopf stellt die Planungsvergabe und die Honorarangebote für die Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Wasserversorgung (WVA) und Kanalisierung (ABA) vom „Sanierungsabschnitt 1C und 1D“ vor. Der Sanierungsabschnitt umfasst: Kieberschacht bis zum Kreuzungsbereich Schlöblestraße/Königshofweg, Königshofweg bis zur Abzweigung Salzacker, Salzacker bis zum Kreuzungsbereich Zehentstraße sowie Schlöblestraße Höhe ehem. Gasthof Linde westwärts bis zur Zehentstraße und Teile der Breite. Eine Straßengestaltung findet hier nicht statt, da hauptsächlich in Gehsteigen bzw. Fußwegen verlegt wird. Angefragt und abgegeben haben vier Planungsbüros.

Die Fa. Wasserplan, Hohenems ist bei beiden Honorarangeboten Billigstbieter.

Roman Kopf stellt den Antrag, dass der Auftrag Wasserversorgung (WVA) „Sanierungsabschnitt 1C“ lt. Honorarangebot Nr. A20-012 zum Preis von netto € 75.606,55 zzgl. MwSt. an die Firma Wasserplan, Hohenems, vergeben wird.

Dem Antrag stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

Roman Kopf stellt den Antrag, dass der Auftrag Kanalanlage (ABA) „Sanierungsabschnitt 1C und 1D“ lt. Honorarangebot Nr. A20-013 zum Preis von netto € 44.789,26 zzgl. MwSt. an die Firma Wasserplan, Hohenems, vergeben wird.

Dem Antrag stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:



Bgm. Ing. Roman Kopf, MSc